



HESSISCHER LANDTAG

13. 12. 2011

*Zur Behandlung im Plenum
vorgesehen*

Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**betreffend Fluglärm reduzieren - Nachtruhe sichern - "Wortbruch"
beenden; Rücknahme des Revisionsantrags JETZT**

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag spricht sich dafür aus,

1. den Revisionsantrag gegen die Urteile des Verwaltungsgerichtshofs vom 21. August 2009 sofort zurückzunehmen, um ein unübersehbares Zeichen an die Leipziger Richter zu senden, dass das Nachtflugverbot auch von der Landesregierung endlich akzeptiert wird; es muss deutlich werden, dass eine nächtliche fluglärmfreie Zeit für die Lebensbedingungen in der Rhein-Main-Region unverzichtbar ist;
2. alle Möglichkeiten zu prüfen, wie der Schutz der Nachtruhe auf die Zeit der gesetzlichen Nacht von 22 bis 6 Uhr ausgedehnt werden kann;
3. sicherzustellen, dass die Luftaufsicht des hessischen Wirtschaftsministeriums die Einhaltung des vom Verwaltungsgerichtshof (VGH) vorläufig in Kraft gesetzten Nachtflugverbots strikt kontrolliert und Ausnahmegenehmigungen nur in konkret begründeten Einzelfällen bei unabweisbarer Notwendigkeit erteilt;
4. dafür einzutreten, dass aktiv wirkende Schallschutzmaßnahmen, die zur Verringerung der Belastung führen, möglichst umgehend nicht nur in die Tagesrandstunden, sondern auch in den regulären Tagesbetrieb am Flughafen Frankfurt übernommen werden;
5. dafür zu sorgen, dass das Steilstartverfahren weitgehend praktiziert wird, damit die Flugzeuge möglichst rasch Höhe gewinnen;
6. sicherzustellen, dass der Gleitsinkanflug (CDA) regelmäßig zum Einsatz kommt, damit die Flugzeuge weitgehend im Leerlauf zum Landepunkt herabsinken;
7. vorzugeben, dass der gebogene Anflug (Segmented RNAV (GPS) Approach) regelmäßig eingesetzt wird, damit die Flugzeuge möglichst keine Besiedlungszentren in geringer Höhe überfliegen;
8. durchzusetzen, dass gezielte Bahn- und Routennutzungen (DROps) auch in Form von zeitlichen Betriebsbeschränkungen für einzelne Bahnen eingeführt werden, damit Pausen der Lärmbelastung für die Betroffenen geschaffen werden;
9. für eine Erhöhung des Gleitwinkels des Instrumenten-Lande-Systems über 3 Grad hinaus zu sorgen, damit die Überflughöhen im Endanflug möglichst hoch liegen;
10. eine deutlich stärkere Spreizung des Gebührensystems mit Erhöhungen der Gebühren für lautere Flugzeuge zu verordnen, damit diese Frankfurt möglichst meiden und die Fluggesellschaften in modernere Flugzeuge investieren;

11. eine absolute Obergrenze für Flugbewegungen und Lärmbelastungen festzulegen, damit die Menschen, die rund um den Flughafen leben und auch schlafen wollen, vor stetig steigenden Belastungen dauerhaft geschützt sind;
12. sich dafür einzusetzen, dass das Luftverkehrsgesetz durch den Bundesgesetzgeber möglichst umgehend zugunsten eines wirksamen Lärmschutzes der Bevölkerung geändert wird, indem
 - a) die Flugsicherung (DFS) darauf verpflichtet wird, neben der Flugsicherheit mit Priorität den Lärmschutz als Arbeitsvorgabe und das Gebot der Minimierung des Fluglärms bei ihren Entscheidungen zu beachten;
 - b) eine Beteiligung der Öffentlichkeit zumindest bei grundlegenden Entscheidungen über Flugrouten und Flugverfahren durch Ergänzung der bisher geltenden Vorschriften sichergestellt wird.

Begründung:

Der Landtag stellt fest, dass seit der Inbetriebnahme der neuen Landebahn Nordwest am Flughafen selbst schlimme Befürchtungen über die Folgen des Flughafenausbaus noch deutlich übertroffen wurden. Die Menschen leiden unter der Fluglärmbelastung und fühlen sich ihrer Heimat beraubt. Völlig zu Recht werden deshalb massive Proteste vielerorts artikuliert, sodass jetzt selbst eingefleischte Ausbaubefürworter ihre frühere Meinung zu relativieren versuchen.

Vor diesem Hintergrund ist sich der Landtag in der Notwendigkeit einig, möglichst umgehend wirksame Maßnahmen für mehr Schutz vor Fluglärm durchzusetzen.

Wiesbaden, 13. Dezember 2011

Der Fraktionsvorsitzende:
Tarek Al-Wazir